



## Haushaltssatzung der Gemeinde Isterberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Isterberg am 17.02.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	549.900,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	549.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	547.000,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	508.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	600,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	6.800,00 €

festgesetzt.

#### **Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	547.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	515.600,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0,00 € festgesetzt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

Isterberg, 17.02.2016

### **Gemeinde Isterberg**

Heinrich Verwold  
Bürgermeister

## **II.**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18.04.2016 bis zum 26.04.2016 während der Öffnungszeiten im Dienstzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Isterberg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Isterberg, 12.04.2016

### **Gemeinde Isterberg**

Heinrich Verwold  
Bürgermeister